

# Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 4

22. November 1979

## Siedlungs- und Landschaftsplan (III)

### Naturschutz ist lebenswichtig

Dr. Peter Abt

#### *Naturschutz als Teil der Ortsplanung*

Hansruedi Wildermuth umschreibt den Begriff «Naturschutz» in seinem Buch «Natur als Aufgabe» wie folgt: «Naturschutz ist ein Teil eines umfassenden Umweltschutzes. Sein Ziel besteht darin, die landschaftliche und biologische Vielfalt in unseren Gemeinden und darüber hinaus zu erhalten, zu vermehren oder wiederherzustellen». In der Absicht, die natürlichen Grundlagen unseres Lebensraumes zu erhalten und zu pflegen, werden im Planungs- und Baugesetz (§ 203 PBG) Naturlandschaften, Gewässer samt Ufer und Bewuchs, Naturdenkmäler und Hecken, vor allem auch Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen als Schutzobjekte bezeichnet.

Früher war es üblich, dass sich Ortsplanung fast ausschliesslich mit dem Verkehr und dem Siedlungsraum befasste. Mittlerweile ist aber durch die starke Industrialisierung und die dichte Besiedlung sowie die steigenden Lebensansprüche des modernen Menschen ein derartiger Druck auf die noch grün verbliebenen Landesteile entstanden, dass die Planung der freien Landschaft zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Diese allgemeine Feststellung gilt im besonderen auch für unsere Gemeinde. Als Beispiel können die Überbauungen am Rande des Lützelseegebietes und die Überbauung Mösli nahe am Schutzgebiet Chatzentobel-Tüfi genannt werden.

#### *Welche Schutzmassnahmen stehen zur Verfügung?*

Bereits in einer vorangehenden Ährenpost (Nr. 2) wurde der Siedlungs- und Landschaftsplan vorgestellt. Sowohl für Naturschutz und Heimatschutz stehen in erster Linie Planungsmassnahmen zur Verfügung, welche in diesem Plan ihren Niederschlag finden. Darüber hinaus kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz Verordnungen oder Verfügungen erlassen; die entsprechenden Bestimmungen des PBG sind seit 1976 in Kraft.

Entsprechend den drei Planungsebenen Kanton, Region und Gemeinde wurden im Landschaftsplan folgende Naturschutzgebiete festgelegt (vgl. Plan):

#### 1. Kantonale Schutzgebiete

- 1.1 Uetziker Ried
- 1.2 Seeweidsee
- 1.3 Chüeweid-Wisspeter
- 1.4 Lützelsee
- 1.5 Lutiker Ried
- 1.6 Schilfbestände bei Schirmensee
- 1.7 Schilfbestände bei Feldbach

#### 2. Regionale Schutzgebiete

- 2.1 Ried bei Wellenberg
- 2.2 Ried in der Tüfi
- 2.3 Riedmulde nördlich Ghei
- 2.4 Hergass-Ried

#### 3. Kommunale Schutzgebiete

zwei Riedflächen im Schlatt





Das Schutzgebiet Tüfi ist von regionaler Bedeutung



Wertvolles Feldgehölz entlang dem Sunnebach

Weil die meisten unserer Naturschutzgebiete von kantonaler oder regionaler Bedeutung sind, ist der Kanton für den Erlass der Schutzverordnungen zuständig. Für das Gebiet Tüfi-Chatzentobel besteht seit 1972 eine gemeinsam mit Stäfa getroffene Schutzverordnung.

Bei der Umsetzung der Richtplanung in die Nutzungsplanung werden die Naturschutzgebiete im Zonenplan der Freihaltezone zugewiesen, was ein absolutes Bauverbot zur Folge hat. Wichtig ist auch die Sicherstellung der Pflege, wobei hier an die Mitwirkung der Schulen, von Vereinen, aber auch der Landwirte zu denken ist. In diesem Zusammenhang ist auf die verdienstvollen Bemühungen des Verbandes zum Schutz des Lützelsees und des Ornithologischen Vereines Hombrechtikon hinzuweisen.

#### *Ein besonderes Anliegen: Hecken und Feldgehölze*

Die einst so weitverbreiteten Hecken und Feldgehölze sind heute stark bedrohte Landschaftselemente. Dabei ist ihr Wert ein vielfacher: Wind- und Verdunstungsschutz, Begünstigung der Taubildung und der Bodenfeuchte, Schutz vor Rutschungen und Ufererosion. Zahlreiche Vögel und Kleintiere finden hier Unterschlupf, sie stabilisieren ausserdem das biologische Gleichgewicht, indem sie auf den benachbarten Wiesen und Äckern die Schädlinge dezimieren: Igel, Hermeline und Greifvögel suchen ihre Nahrung auf dem offenen Feld. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Hecken und Feldgehölze einen wichtigen Beitrag an die Erhaltung einer hohen und dauerhaften Produktivität in einer biologisch gesunden Kulturlandschaft leisten. Auch in unserer Gemeinde sollten die Hecken geschützt und gepflegt, ja sogar durch Neuanpflanzungen ergänzt werden. Hecken- und Feldgehölze werden nur ins Inventar der Naturobjekte aufgenommen und sind im Siedlungs- und Landschaftsplan nicht dargestellt. Dieses Inventar dient einerseits als Auslegeordnung (wo befinden sich welche Schutzobjekte) und andererseits als Alarmglocke, um in Baubewilligungsverfahren, bei der Ausarbeitung des Zonenplanes, beim Strassenbau usw. jeweils die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen. Dasselbe gilt auch für das Inventar der Heimatschutzobjekte. Durch die Inventare ist noch keines der darin aufgeführten Objekte geschützt; dies geschieht erst durch eine rekursfähige Unterschutzstellung durch den Gemeinderat. Die Inventare sind öffentlich und können jederzeit ergänzt oder veränderten Verhältnissen angepasst werden.

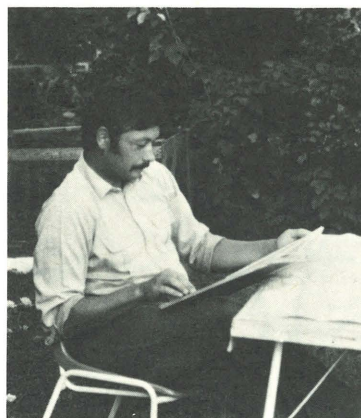
#### *Grün auch im Siedlungsgebiet*

Zweifellos bringt jede Planung gewisse Zielkonflikte mit sich. So sind denn auch die Absichten der Bereiche Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz nicht immer dieselben. Ein konkretes Beispiel, wo verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen, ist auch der Bachlauf und Weiher im Eichtal. Gemäss den vorhandenen Absprachen mit der Zellweger AG kann der parkähnliche Baumbestand auch bei Erweiterungen des Betriebes bleiben und der Grüngürtel in Richtung Plattenhof-Tobel weiterbestehen.





Hochstämmige Obstbäume prägen unser Landschaftsbild



Unser Autor  
PETER ABT  
Geboren 9. August 1941

Aufgewachsen in Zollikon.  
Verheiratet, eine Tochter und ein Sohn.

Nach Besuch der Oberrealschule Zürich  
Studium mit Hauptfach Geographie  
an der Uni Zürich. 1968 Doktorat  
und Wahl zum Hauptlehrer an der  
Kantonsschule Baden.

Ein Jahr später Zuzug nach  
Hombrechtikon.

Hobbys: Zeichnen, Schiessen,  
Dampflokomotiven.

Ein weiteres Anliegen ist die Sicherung und die Pflege von Baumbeständen. § 76 PBG erlaubt die Aufnahme von solchen schützenden Bestimmungen in der kommunalen Bauordnung. Aus der Sicht des Naturschutzes hat die Ausmerzung der hochstämmigen Obstbäume schwerwiegende Nachteile für das biologische Gleichgewicht, in dem zum Beispiel verschiedene Vogelarten ihren Lebensraum verlieren.

*Persönliche Anmerkungen des Autors:*

- kann unter dem vorgenannten Aspekt nicht auch der einmalige Baumbestand im Wellenberg geschützt werden?
- aus der Sicht des Landschaftsschutzes bin ich der Auffassung, dass die gesamte bestehende Industriezone im Langenriet aufgehoben werden soll.

## Siedlungs- und Landschaftsplan (IV)

# Ortsbildschutz – ein wichtiges Anliegen für unser Dorf

*Emil Schweizer*

### *Zielsetzung*

Die Arbeitsgruppe Rudolffingen schreibt in ihrem Bericht über Auftrag und Zielsetzung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes am Beispiel von Rudolffingen folgendes:

«Erhaltung der Bausubstanz nicht allein um der historischen Bedeutung der zu schützenden Werte willen, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, dass überlieferte Bauwerke und Ortsbilder in wesentlichem Masse jene Umgebung prägen, mit der wir uns innerlich verbunden fühlen und die uns Geborgenheit verleiht.

Das heisst, die historische Bausubstanz soll für den Menschen für die Lebensqualität seiner Umwelt geschützt werden».

Dies gilt ebenso für Hombrechtikon.





HOLZHUSEN

Willikon

HOMBRECHTIKON

UERIKON

1.1

1.2

1.3

2.3

2.1

2.2

2.4

1.5

C

Stackenacher

Otikon

Chei

Blumenberg

Widmen

Wellenberg

Rebrain

Dändlikon

Herrgass

Chäuwild

Seewald

Hinterwald

Hinter Ghei

Vorder Ghei

Wigarten

Wasserfeld

Huchstutz

Obertli

Stämpfi

Ober Breiten

Redikon

Lächler

Turbewald

Widmen

Tüfelbühl

Turle

Stigleren

Langacher

Grüt

Dorf

Mire

Handbühl

Handmatt

Eich

Mirzli

Moos

Chattentobel

Handbühl

Handbühl

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

Handmatt

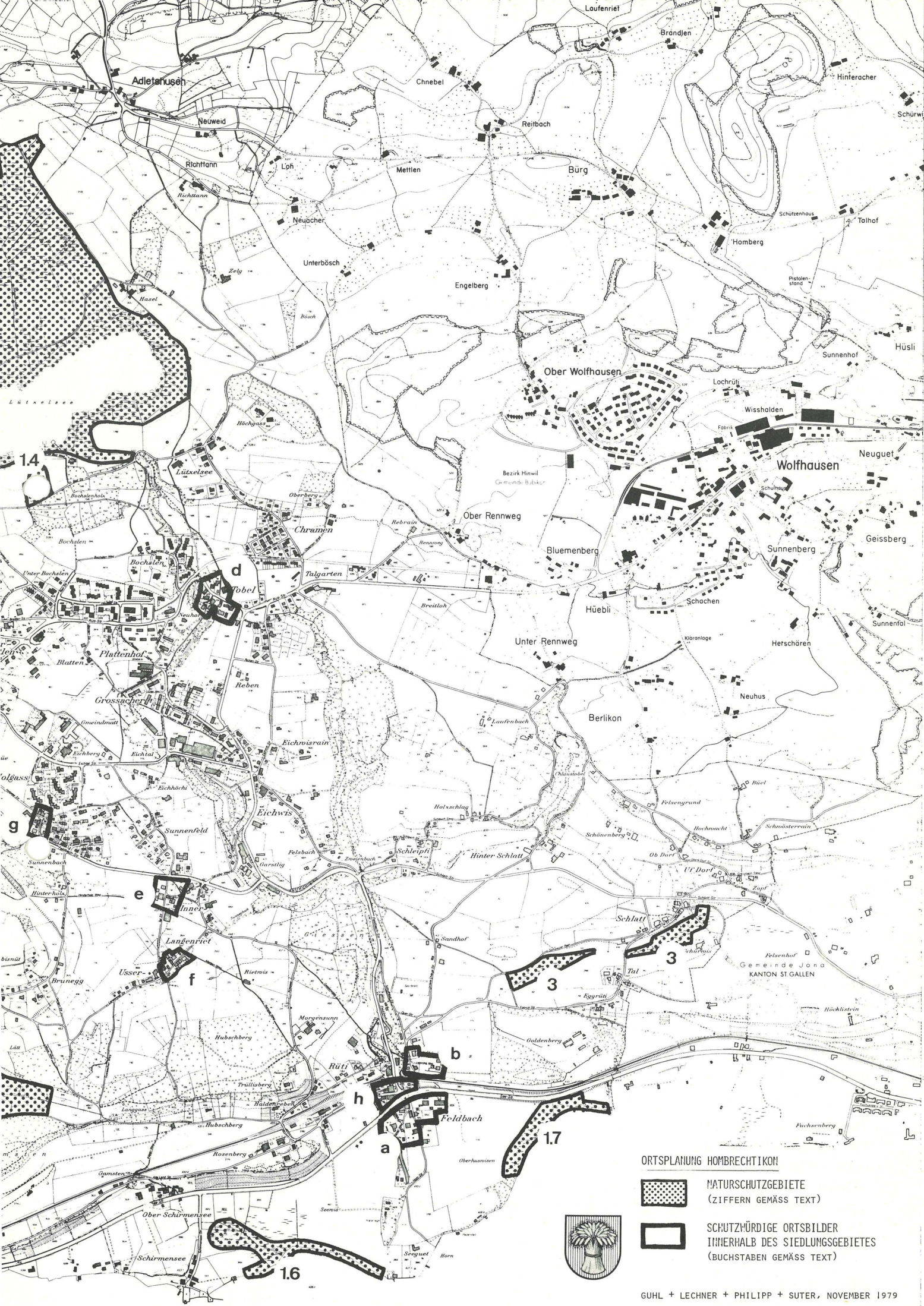
Handmatt

Handmatt

Handmatt


Handmatt





ORTSPLANUNG HOMBRECHTIKON

 NATURSCHUTZGEBIETE  
(ZIFFERN GEMÄSS TEXT)

 SCHUTZÜRDIGE ORTSBILDER  
INNERHALB DES SIEDLUNGSGEBIETES  
(BUCHSTABEN GEMÄSS TEXT)





## *Liebe zu Alt-Hombrechtikon*

Durch den regen Besuch der Ausstellung «Alt-Hombrechtikon» bekundete die Bevölkerung ihr Interesse an der Geschichte ihrer Gemeinde. Durch Kenntnis des früheren Zustandes des Dorfes und Vergleich mit den heutigen Verhältnissen kann der Vergangenheit der richtige Stellenwert beigemessen und für die zukünftige Gestaltung der richtige Massstab gewonnen werden.

Veranstaltungen solcher Art sind sehr zu begrüssen, denn sie entwickeln in der Einwohnerschaft ein Geschichtsbewusstsein. Besonders interessant war es an der Ausstellung, die alten Fotos der Gemeinde zu studieren. Manch einer war darüber erstaunt, wieviele parkähnliche Gärten früher den Dorfkern schmückten. Viele bedauerten es, dass zahlreiche dieser prächtigen Anlagen den Auswirkungen der sogenannten modernen Zivilisation zum Opfer fielen. Der Verlust guter alter Substanz innerhalb des Dorfes wurde sichtbar.

## *Das Gesamtbild steht im Vordergrund*

Der Schutz eines einzelnen Gebäudes soll dem Schutz des gesamten Ortsbildes untergeordnet werden, d. h. sollte zum Beispiel innerhalb einer Häusergruppe ein einzelnes Gebäude renoviert oder umgebaut werden, so ist vor allem der gute Zusammenhang der gesamten Gruppe und die Verbindung der einzelnen Baukörper von entscheidender Bedeutung.

«Wir müssen unsere schönen, gewachsenen Dorfkerne (Gebiet um «Krone» bzw. um ref. Kirche) als kulturgeschichtliche Denkmäler ersten Ranges, als Ganzes betrachten und hüten».

(Zitat von J. Zollinger, Gossau)

Auf gar keinen Fall dürfen in gewachsenen Häusergruppen durch Abbruch Lücken entstehen. Solche Unterbrechungen in einem Ortsbild sind unnatürlich und unschön.

## *Vorschläge der Planungskommission*

Im zur Diskussion stehenden Siedlungs- und Landschaftsplan sind die folgenden schutzwürdigen Ortsbilder bezeichnet worden (vgl. Plan):

### 1. Kantonales Ortsbild

Feldbach, südlich der Seestrasse (a)

Feldbach, Liebenfels (b)

### 2. Regionales Ortsbild

Dörfli (inklusive ref. Kirche) (c)

### 3. Kommunales Ortsbild

Gebäudegruppe im Tobel, mit ehemaliger Mühle (d)

Weiler Inner-Langenriet mit Weinbauernhäusern aus dem 17. Jahrhundert (e)

Weiler Usser-Langenriet mit bedeutendem Längsflarz (f)

Ensemble Holgass mit einzigartigem Hofplatz (g)

Feldbach, Häusergruppe nördlich der Seestrasse (h)

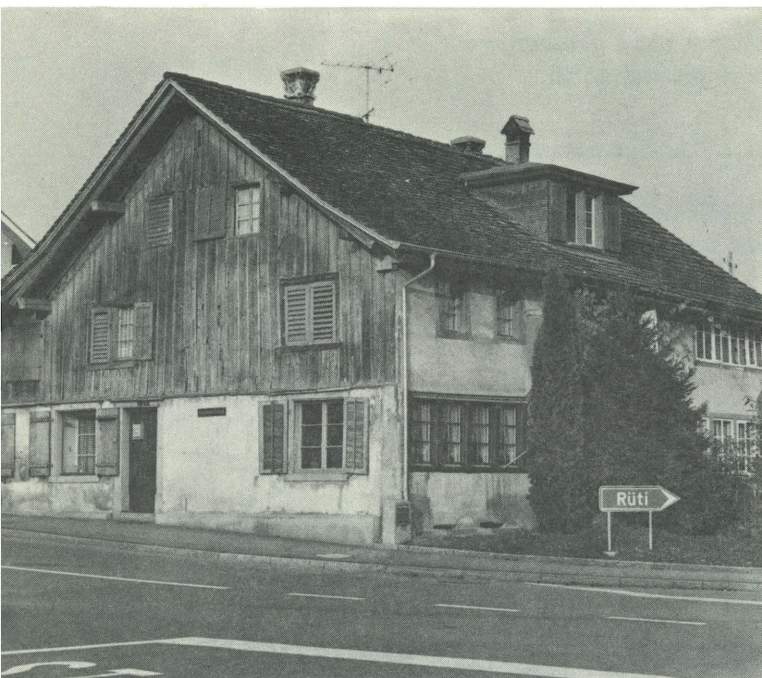
Die schutzwürdigen Ortsbilder werden im Zonenplan als *Kernzone* bezeichnet, welche mit geeigneten Bauvorschriften die Erhaltung und Pflege dieser Ortsteile zu gewährleisten hat.

Um sicherzustellen, dass sich eine allfällige Überbauung nördlich der reformierten Kirche gut in die bestehende bauliche und landschaftliche Umgebung einfügt, wird in Aussicht genommen, im gegebenen Zeitpunkt für dieses Gebiet einen Gestaltungsplan zu erarbeiten. Zahlreiche schutzwürdige Weiler befinden sich indessen ausserhalb des Baugebietes. Ein späterer Artikel wird sich mit diesen Weilern - im Zusammenhang mit den Problemen der Landwirtschaft - befassen.

Bei dieser Gelegenheit lohnt es sich, auf eine Broschüre mit dem Titel «Gestalten - Einordnen» hinzuweisen (Herausgeber: Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 1978). Sie handelt im wesentlichen von der Gestaltung und der Eingliederung (§ 238 PBG):

«Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und ihren Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.





Auch dieses Gebäude ist Bestandteil des Gesamtbildes



Problematik von Alt und Neu

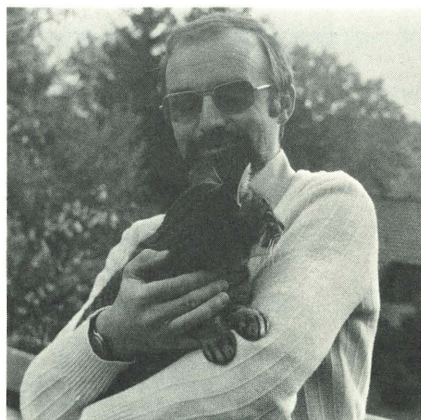
Auf Objekte des Natur- und Heimatschutzes ist besonders Rücksicht zu nehmen; sie dürfen auch durch Nutzungsänderungen und Unterhaltsarbeiten nicht beeinträchtigt werden, für die keine baurechtliche Bewilligung notwendig ist.

Wo die Verhältnisse es zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt werden sowie Vorgärten als Grünflächen hergerichtet werden».

Gerade wenn es darum geht, die traditionelle Bausubstanz mit neuen Elementen zu verbinden, wird diesen Bestimmungen besondere Beachtung zu schenken sein.

### *Erschliessung Langenriet*

Gegenüber dem heute rechtsgültigen Zonenplan weisen der vorgeschlagene Siedlungs- und Landschaftsplan sowie der vorgeschlagene Verkehrsplan für die Weiler im Langenriet namhafte Vorteile auf. So ist die traditionelle Bausubstanz durch die Bezeichnung als schutzwürdiges Ortsbild und nachfolgende Zuweisung zur Kernzone gesichert. Die Erschliessung des Industriegebietes soll nur durch eine kurze Stichstrasse ausserhalb des schutzwürdigen Ortsbildes, anstelle der bisher vorgesehenen Ringstrasse gemäss Bebauungsplan, erfolgen.



Unser Autor

EMIL M. SCHWEIZER

Geboren 27. August 1942, aufgewachsen in Hombrechtikon, verheiratet.

Nach einer Ausbildung als Hochbauzeichner Besuch der Ingenieurschule und anschliessendem Studium Hauptfach Architektur mit Diplomabschluss am Lehrstuhl für Städtebau und Raumplanung der Staatlichen Kunst-Hochschule Düsseldorf.

Während der Ausbildungszeit Studienaufenthalte im Iran, den USA und in Kanada.

Heute selbständiger Architekt in Hombrechtikon.

Hobbys: Sport, Kunst, Reisen.



An Fortschritt glauben heisst nicht glauben,  
dass ein Fortschritt schon geschehen ist.  
Das wäre kein Glauben.

Wussten Sie, dass die Ährenpost-Nummern von Einwohnern aus der Gemeinde eingepackt werden? Insassen des Alterswohnheimes Breiten nehmen uns diese Arbeit ab. Wir danken allen Beteiligten für den vierzehntägigen Einsatz.

## Aktuelles aus der Gemeinde

VZO - neue Kurse  
Werden sie weitergeführt?

Die am 6. November 1978 eingeführten provisorischen Verbindungen sind äusserst schlecht frequentiert. Währenddem bei den Kursen nach Oetwil am See keine allzu grossen Benützerzahlen zu erwarten waren, überrascht es hingegen, dass die mit Taxi und Bus betriebenen Abendverbindungen von und nach Hombrechtikon (siehe Kursplan, fett eingerandet) schwach belegt sind.

Der Gemeinderat wird nächstens über die Weiterführung dieser Kurse beraten. Für Stellungnahmen ist er deshalb dankbar.

Kurs		40	42	Taxi 2	44	46	Taxi 4
Stäfa SBB	ab	19.09	20.09	-	-	22.09	-
Zürich HB	ab	18.30	19.30	20.00	20.56	21.29	22.00
Stadelhofen SBB	ab	18.40	19.40	20.10	21.10	21.40	22.10
Uerikon SBB	an	19.11	20.11	20.41	21.41	22.11	22.41
Uerikon SBB	ab	19.17	20.17	20.43	21.43	22.16	22.43
Hombrechtikon «Krone»	an	19.23 <sup>3)</sup>	20.23 <sup>3)</sup>	20.50 <sup>3)</sup>	21.50 <sup>3)</sup>	22.22 <sup>3)</sup>	22.50 <sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Kurs verkehrt auf Verlangen bis Katholische Kirche

Kurs		39	43	45
Hombrechtikon «Krone»	ab	19.23 <sup>4)</sup>	21.26 <sup>4)</sup>	21.54
Uerikon SBB	an	19.27	21.30	21.58
Uerikon SBB	ab	19.37	21.37	22.07
Stadelhofen SBB	an	20.11	22.11	22.41
Zürich HB	an	20.18	22.18	22.48
Stäfa SBB	an	19.36	-	22.06

<sup>4)</sup> von Wolfhausen

Kurs		2003	2005	2011	2017	2023
Oetwil am See	ab	d 6.53	d 7.19	d 11.36	d 15.29	d 17.10
Uetzikon	ab	d 6.55	d 7.21	d 11.38	d 15.32	d 17.12
Hombrechtikon «Linde»	an	d 7.02	d 7.26	d 11.43	d 15.37	d 17.18

d = an Werktagen ohne Samstage

Kurs		2004	2006	2012	2018	2022	2024
Hombrechtikon «Landsi»	ab	d 6.25	d 7.29	d 11.45	d 15.40	i 16.45	d 17.20
Uetzikon	ab	d 6.28	d 7.32	d 11.48	d 15.43	i 16.48	d 17.23
Oetwil am See	an	d 6.32	d 7.35	d 11.52	d 15.48	i 16.53	d 17.28

d = an Werktagen ohne Samstage

i = an Werktagen ohne Samstage und Vorabende von allgemeinen Feiertagen

Die Jugendmusikschule Hombrechtikon führt am Samstag, den 24. November 1979, um 16.30 Uhr, im Singsaal Gmeindmatt ein

## Schülerkonzert

durch. Es spielen 20 Schüler aus 6 verschiedenen Musikklassen: Gitarre, Klavier, Blockflöte, Querflöte und Violine.

Der Eintritt ist frei. Alle Bewohner von Hombrechtikon sind zu diesem Schülerkonzert herzlich eingeladen.

## Leserecke

Redaktionsschluss für die Leserecke gibt es nicht. Briefe unserer Leser werden soweit möglich in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Zuschriften sind zu richten an:  
Gemeindehaus  
Redaktion Ährenpost  
8634 Hombrechtikon

Herausgeber:  
Gemeinderat Hombrechtikon  
Druck: Druck AG, Hombrechtikon  
Erscheint alle 14 Tage